

Der Salzburger Landtag sucht

Mit Wirksamkeit vom **1. Jänner 2015** ist die Funktion der/des

Direktorin/Direktors des Landesrechnungshofes

im Sinne der Bestimmungen des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 LGBl Nr 35/1993 idGF zu besetzen.

1. Fachliche Voraussetzungen

- Studienabschluss an einer Universität, einer Hochschule oder an einer Fachhochschule, idealerweise der Rechtswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder einschlägiger technischer Studienrichtungen und eine zumindest fünfjährige Ausübung eines Berufes, für den die Vollendung eines Studiums Voraussetzung ist;
- Erfahrungen auf dem Gebiete der (öffentlichen) Finanz- und Wirtschaftskontrolle;
- Kenntnisse in der Staatsverrechnung (öffentliches Haushalts und Rechnungswesen), im wirtschaftlich-kaufmännischen Bereich und in der Bilanzierung und Bilanzanalyse;
- Fähigkeit zur Beurteilung von disziplinenübergreifenden Problemstellungen, Erfahrung in der Koordination komplexer Aufgabengebiete.

2. Managementfähigkeiten

- Umfassende Managementkenntnisse;
- Mehrjährige Erfahrung in der Personalführung und Organisation;
- Durchsetzungsvermögen und Problemlösungskompetenz;
- Erfahrungen in der Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen – Change-Management.

3. Persönliche Voraussetzungen

- Bewerberinnen und Bewerber müssen abgesehen vom Wohnsitzerfordernis zum Salzburger Landtag wählbar und dürfen weder Mitglied der Landesregierung oder einer Gemeindevorsteherung (Stadtsenat) sein noch in den letzten vier Jahren einem solchen Gremium angehört haben.
- Reformwille und Entscheidungsfreudigkeit, strategisches Denkvermögen;
- Belastbarkeit;
- Konfliktlösungskompetenz;
- Kommunikationsfähigkeit.

4. Vor der Wahl durch den Landtag wird eine Anhörung vor dem Finanzüberwachungsausschuss durchgeführt. Von den zur Anhörung eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die Präsentation eines Entwicklungskonzeptes für den Landesrechnungshof erwartet.

5. Die Dauer der Bestellung durch den Salzburger Landtag beträgt 12 Jahre; die Bezahlung erfolgt zur Zeit nach dem Bezügegesetz 1998, LGBl 3/1998 idGF, € 8.568,- brutto monatlich.

6. Der Salzburger Landtag hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von weiblichen Führungskräften zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

7. Bewerbungen sind schriftlich unter Anschluss von Unterlagen hinsichtlich der Erfüllung der genannten Voraussetzungen bis **13. Oktober 2014** in der Landtagsdirektion, Chiemseehof, Postfach 527, 5010 Salzburg, einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Kirchtag, Tel. 0662/8042-3240, zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf
Landtagspräsidentin


Land Salzburg
Für unser Land!